



Gemeinde **Dagmersellen**

Alterszentrum
Eiche



Gemeinderat

Vereinbarung

über die Restfinanzierung der Pflege nach KLV 7, geregelt im § 6 und § 7 im kantonalen Gesetz Nr. 867 über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) vom 13. September 2010

zwischen der

Gemeinde Dagmersellen
Gemeindehausweg 1
6252 Dagmersellen

und dem

Alterszentrum Eiche
Untere Kirchfeldstrasse 12
6252 Dagmersellen

- Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung der Pflege gemäss Taxordnung 2019 vom 1. Oktober 2018.
- Die Gemeinde akzeptiert die von der Versicherung per Kostengutsprachege such bewilligte Einstufung. Sie übernimmt die monatlichen Rechnungen der entsprechenden Taxe für die Restfinanzierung, sofern dies Bewohner betrifft, welche ihre Schriften vor Einzug oder vor der ersten Einstufung in eine Pflegestufe bereits in der Gemeinde hinterlegt haben¹.
- Der Leistungserbringer² meldet der Gemeinde in der Regel innert 10 Tagen nach dem Einzug die Personalien des betreffenden Bewohners sowie die Einstufung und stellt monatlich Rechnung für den entsprechenden Restfinanzierungsbetrag.

Dagmersellen, 25.10.2018

Gemeinderat Dagmersellen

Philipp Bucher
Gemeindepräsident

Franziska Stalder
Gemeindeschreiberin

Alterszentrum Eiche

Marco Müller
Zentrumsleiter

¹ Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung vom 13.09.2010, § 6, Absatz 2

² Das Alterszentrum ist auf der Pflegeheimliste des Kantons Luzern.